

Dr. Klaus-Wilhelm Lege

**Zur
Auswahl
von
führenden
Versicherern
und
Mitversicherern
in
Brasilien**

durch Unternehmensgruppen unter Berücksichtigung von Reziprozitätsforderungen bestimmter Unternehmensbereiche.

2021 überarbeiteter Vortrag von 1982 zur Versicherungsplatzierung von industriellen Unternehmensrisiken

Zur Auswahl von führenden Versicherern und Mitversicherern in Brasilien

1. Auswahlkriterien für Versicherungsgesellschaften	4
2. Überlegungen und Vorschläge zur Verteilung eines Versicherungspakets	5
2.1. Gesamtpaketführung und Einzelrisikoführung	5
2.2.1. Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen	6
2.2.2. Transport- und Exportkreditversicherungen sowie Gruppenlebensversicherung	6
2.2.3. Weitere Versicherungssparten	7
3. Unternehmensbereiche mit Reziprozitätsforderungen	7
3.1. Konsequenzen aus dem Nachgeben bei Reziprozitätsforderungen	8
3.2. Empfehlung zur Separatbehandlung von Versicherungen und anderen Unternehmensbereichen	9
4. Schlussfolgerungen	10

Zur Auswahl von führenden Versicherern und Mitversicherern in Brasilien

Es kann bei der Deckung eines Risikos grundsätzlich unterschieden werden zwischen der Risikodeckung durch eine Versicherungsgesellschaft und durch mehrere Gesellschaften, nämlich durch die „Mitversicherer“. In der Regel ist bei einer Gruppe von Versicherern ein Versicherungsunternehmen der „führende Versicherer“, der den Kontakt zum Versicherungsnehmer hält und Schäden reguliert.

Wenn mehrere Risiken eines Unternehmens zusammengefasst werden, können sie als Versicherungspaket versichert werden. Auch bei einem Versicherungspaket kann es Mitversicherer bei der Deckung einzelner Spartenrisiken geben, aber einen führenden Versicherer für alle Einzelrisiken des Pakets.

Bei der Gesamtführung erhält eine Versicherungsgesellschaft einen verhältnismäßig großen Führungsanteil an allen Versicherungssparten einer Unternehmensgruppe, während bei der Einzelrisikoführung größere versicherungstechnische Sparteneinheiten jeweils einem anderen Versicherer in Führung gegeben werden.

Die Verteilung kann sowohl nach vorgegebenen Prozentsätzen als auch nach abgegrenzten vorhandenen Risiken durchgeführt werden.

Eine Gesamtpaketführung ist in der Regel dann für eine Versicherungsgesellschaft besonders interessant, wenn ihr Anteil mehr als 30 % an allen Risiken beträgt.

Für eine Versicherungsgesellschaft ist deshalb eine Gesamtpaketführung interessanter als die Einzelrisikoführung. Die Gesellschaft ist in der Regel dazu bereit, für die Gesamtpaketführung besondere Gegenleistungen zu erbringen.

1. Auswahlkriterien für Versicherungsgesellschaften

Auswahlkriterien für Führung und Mitversicherung sind vor allem:

- Bonität der Versicherungsgesellschaft
- Gewährung eines angemessenen Versicherungsschutzes bei einer bestimmten Risikohöhe
- großer Schadenregulierungseigenbehalt
- besondere Erfahrungen in einer spezifischen Versicherungssparte
- Flexibilität bei Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung
- Erbringen von besonderen versicherungstechnischen Dienstleistungen bei der Risikoermittlung und -überwachung.

Weitere Kriterium sind die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe

- traditionelle „Hausversicherer“
- Versicherungsgesellschaften mit ausländischer Beteiligung
- Versicherungsgesellschaften mit Bankenbeteiligung
- Versicherungsgesellschaften, die Produkte in größerem Maße abnehmen, z.B. aus der Computer-Linie.

Die brasilianische Versicherungswirtschaft ist in den letzten Jahren außerordentlich schnell gewachsen und einer Konzentration unterlegen.

Es haben sich beherrschende Versicherungsgruppen gebildet, an denen größere ausländische Versicherungsgesellschaften beteiligt sind, darüber hinaus haben fast alle großen Gesellschaften Bindungen zu Banken.

Der expansiven Entwicklung ist der Ausbildungsstand der bei den Versicherungsgesellschaften Beschäftigten jedoch nicht immer nachgekommen.

2. Überlegungen und Vorschläge zur Verteilung eines Versicherungspakets

Die dargestellten Kriterien bei der Auswahl von führenden Versicherern und Mitversicherern lassen sich wie folgt nutzen.

2.1. Gesamtpaketführung und Einzelrisikoführung

Nur die im brasilianischen Industriegeschäft besonders erfahrenen und großen Versicherungsgruppen kommen für die Gesamtpaketführung infrage. An diesen Versicherungsgruppen sind über Tochtergesellschaften auch die größten deutschen Versicherungsgesellschaften beteiligt.

Bei der Einzelrisikoführung werden von allen an der Deckung des jeweiligen Risikos beteiligten Versicherungsgesellschaften die marktüblichen Provisionen erhoben. Die bei der Gesamtpaketvergabe zusätzlich vom führenden Versicherer zu erbringenden besonderen Dienstleistungen müssen allerdings bei der Versicherung von Einzelrisiken durch eine auf versicherungstechnische Dienstleistungen spezialisierte Firma erbracht werden, die die entsprechenden Rechnungen an die Versicherungsgesellschaften ausstellt. Erforderlich sind in der Regel ein Feuer- und ein Transportfachmann sowie ein Versicherungssachbearbeiter mit guten Kenntnissen in den anderen Versicherungssparten

Wenn gute Spartenfachleute vorhanden sind, ist eine dauerhafte, kontinuierliche und adäquate Versicherungsbetreuung sichergestellt, während sonst - wie die Erfahrung zeigt - durch die Abhängigkeit von einem führenden Versicherer bei Einzelrisiken Verzögerungen und Lückenhaftigkeit in der Versicherung sowie Unsicherheit im Deckungsumfang aufgrund von fehlendem oder unzureichend ausgebildetem Personal entstehen.

Die Einzelrisikoführung sollte nach den vorhandenen Risiken der Unternehmensgruppe und den entsprechenden Erfahrungen der Versicherungsgesellschaften und ihrer angemessenen Größe sowie ihrer Flexibilität bei Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung vergeben werden. Dadurch könnte auch die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften untereinander zugunsten der jeweiligen

Unternehmensgruppe genutzt werden.

2.2.1. Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen

(1) Die Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen sind entsprechend ihrer Größe nach in sich geschlossene Risikogruppen aufgeteilt worden und sollten wie folgt in Führung gegeben werden:

- Die für die brasilianische Versicherungswirtschaft atypischen Risiken im Nordosten Brasiliens den Versicherungsgesellschaften, die für die dortigen Deckungen besonders geeignet sind und entsprechende Erfahrungen haben.
- Die Großrisiken der Gesellschaften einer Unternehmensgruppe sollten in drei Risikobereiche aufgeteilt und den größten Versicherungsgesellschaften Brasiliens übertragen werden, die im Schadenfall einen besonders großen den Risiken angemessenen Schadenregulierungseigenbehalt haben.
- Die übrigen Risiken sollten an weitere drei zu den größten Versicherungsgesellschaften Brasiliens zählenden Versicherern vergeben werden.

2.2.2. Transport- und Exportkreditversicherungen sowie Gruppenlebensversicherung

(1) Im Gegensatz zur Feuerversicherung ist es aus Versicherungsverwaltungsgründen ratsam, die Anzahl der Versicherungsgesellschaften je Risiko nur etwa bei drei bis vier Gesellschaften zu halten.

Darüber hinaus ist bei der Verteilung des Führungsgeschäfts auch zu berücksichtigen, dass die gegenüber den Landtransporten wertmäßig größeren Seetransporte bei Gesellschaften mit relativ hohem Schadenregulierungseigenbehalt platziert werden und die traditionelle Verbindung nicht vernachlässigt wird.

(2) Die Gruppenlebensversicherung sollte weiterhin aufgrund von Ausschreibungen vergeben werden, auch hier ist eine Verteilung auf

Mitversicherer nur sehr begrenzt möglich.

2.2.3. Weitere Versicherungssparten

(1) Die weiteren Versicherungssparten sollten vorzugsweise den Versicherungsgesellschaften angeboten werden, die darin besondere Erfahrungen aufweisen,

(2) Wenn keine besonderen Erfahrungen seitens der Versicherungsgesellschaften erforderlich sind, wie z.B. bei den Kraftfahrzeug- und Diebstahlversicherungen im weiteren Sinne, werden die Risiken bei den jeweiligen im Feuer- und Transportgeschäft führenden Versicherungsgesellschaften in Deckung gegeben.

3. Unternehmensbereiche mit Reziprozitätsforderungen

Die Platzierung von Versicherungen kann durch andere Unternehmensbereiche aufgrund von Reziprozitätsforderungen beeinträchtigt werden.

Im Finanzbereich wird zum Beispiel bei einer Kreditaufnahme der Reziprozitätsgedanke insbesondere von Bankfilialleitern bei den Verhandlungen entwickelt. Die Reziprozitätsforderung beträgt in der Regel ca. 10 % an den Feuerpolicen in Form von Mitversicherung zugunsten der mit der Bank verbundenen Versicherungsgesellschaft. Bei Großgeschäften mit Banken, z.B. Debentureplatzierungen, geht es - wenn überhaupt - auf Vorstandsebene um das Führungsgeschäft bei den Feuerpolicen, in besonderen Fällen um die Gesamtpaketführung.

Auch in Verkaufsbereichen wird der Reziprozitätsgedanke vor allem dann aufkommen, wenn Computergeräte und -zubehör sowie Datenträger an Versicherungsgesellschaften verkauft werden und an mit ihnen verbundene Banken. Dabei handelt es sich in der Regel um eine Forderung nach Mitversicherung in prozentualer Höhe je nach Verkaufswert

Sogar im landwirtschaftlichen Bereich werden Reziprozitätsforderungen gestellt.

3.1. Konsequenzen aus dem Nachgeben bei Reziprozitätsforderungen

Das Nachgeben bei Reziprozitätsforderungen führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Anzahl der Versicherungsgesellschaften, mit denen zusammenzuarbeiten ist. Das bedeutet Steigerung der Verwaltungsarbeit im Versicherungsbereich, insbesondere bei der Erstellung von Versicherungsstatistiken und beim Honorareinzug.

Durch zusätzliche Aufnahme von Versicherungsgesellschaften werden die Anteile der Versicherer am Gesamtpaket gekürzt und damit die Position der betroffenen Unternehmensgruppe gegenüber jeder einzelnen Gesellschaft geschwächt.

Bei der Aufnahme von zusätzlichen Versicherungsgesellschaften reduzieren sich die Leistungen der bisher beteiligten Versicherungsgesellschaften, so dass die betroffene Unternehmensgruppe gegenüber den Mitversicherern geschwächt wird; denn es erfolgen:

- keine Kulanzleistungen bei auslegungsbedürftigen Versicherungsbedingungen
- besonders enge Auslegungen von Versicherungsbedingungen, bei denen keine Präzedenzschadenfälle vorliegen
- Verzögerungen während der Schadenfeststellung
- verzögerte Schadenzahlungen, die von jedem einzelnen an der Police beteiligten Versicherer gegenüber dem Versicherungsnehmer zu leisten sind.

Erfahrungsgemäß erfolgt bei bankverbundenen Versicherungsgesellschaften im Besonderen

- kein versicherungstechnischer Service
- schlechte versicherungstechnische Dienstleistungen
- fehlende Kontaktmöglichkeit in besonderen Fällen

- verspätete Zahlung von Dienstleistungsgebühren.

Durch wechselnder Aufnahme von Versicherungsgesellschaften können folgende Nachteile entstehen:

- Unbeständigkeit der Geschäftspolitik der Unternehmensgruppe mit entsprechenden Konsequenzen am Versicherungsmarkt
- Abfluss vertraulicher Informationen über die verschiedenen Versicherungsorte und Spartendeckungen
- Beschäftigung unnötig vieler und nicht immer sachkundiger Abteilungen mit Versicherungen, dadurch Überbetonung von Teilaspekten, Leerlauf, Produktivitätsrückgang, Konfusion usw.

3.2. Empfehlung zur Separatbehandlung von Versicherungen und anderer Unternehmensbereiche

Für eine Reziprozitätsberücksichtigung ist ganz besonders der Versicherungsbereich der denkbar ungünstigste: denn das Gesamtergebnis aus Finanzen plus Versicherungen oder Verkauf plus Versicherungen lässt sich nie am Tag eines Vertragsabschlusses z.B. über einen Kredit oder ein Computergeschäft voraussehen.

Erst im Schadenfall, auf den allein die Versicherungen abgestellt sind, lässt sich endgültig sagen, ob die Vermischung von Versicherungen mit anderen Unternehmensbereichen günstig war oder nicht. Selbst wenn Dienstleistungs- und Honorarzusagen vorher von den Versicherungsgesellschaften eingehalten werden, kann sich der gesamte durch die Verbindung erhoffte Vorteil für die Unternehmensgruppe umkehren und beispielsweise bei verzögerter Schadenzahlung in das Gegenteil verwandeln.

Grundsätzlich sollte bei Einbeziehung von Versicherungen in weitergehende Einkaufs/Kredit- oder Verkaufsüberlegungen beachtet werden, dass in der Regel nur einmal ein Vorteil realisiert werden kann, entweder bei den Finanzen und beim Verkauf oder bei den Versicherungen.

4. Schlussfolgerungen

Über die Präferenz bei der Anzahl und Auswahl von Versicherungsgesellschaften kann es Meinungsverschiedenheiten geben; über die Kriterien als solche sollte jedoch eine einhellige Meinung bestehen.

Natürlich unterliegt jedes einmal konzipierte Modell Änderungen; im Versicherungsbereich haben die praktischen Erfahrungen ein besonderes Gewicht bei der Modellkonzeption, hier kommt es insbesondere auf ein gut funktionierendes Informationssystem und eine zufriedenstellende Schadenregulierung an.